

## A. TEILNAHMENBEDINGUNGEN

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle am Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der Prüfung im Bereich Usability Engineering gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung und deren Korrektur sowie die Kosten für die Prüfung der Zugangsvoraussetzung und die Erstellung des Zertifikats. Nicht eingeschlossen in diese Gebühren sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.
3. Die Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung.
4. Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.
5. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr vor Prüfungsbeginn.
6. Der angemeldeten Person steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:  
Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr.  
Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

■ vom Anmeldezeitpunkt bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn :	25% der Prüfungsgebühr
■ 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn :	50% der Prüfungsgebühr
■ ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn :	100% der Prüfungsgebühr

- a) Der angemeldeten Person steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.
- b) Die pauschalierte Stornogebühr gilt nicht, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt.

In den Fällen von a) und b) wird nur der tatsächlich eingetretene Schaden/die tatsächlich eingetretene Wertminderung als Gebühr erhoben.

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist von der ursprünglich angemeldeten Person vorzunehmen. Diese bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

7. Sofern die angemeldete Person Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.

8. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Prüfungsgebühr, es sei denn, die anmeldende Organisation, die teilnehmende Person und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
9. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmenden eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
10. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
11. Teilnehmende unterliegen während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
12. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen der anmeldenden Organisation oder Person ist München.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.